

Zollmeldung | Ukraine | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Ukraine – Quarantäneerlaubnis für die Einfuhr von pflanzlichen Erzeugnissen nicht mehr benötigt

29.02.2016

Bonn (gtai) – Seit dem 1.1.16 wird bei der Einfuhr von pflanzlichen Erzeugnissen keine gesonderte Quarantäneerlaubnis mehr benötigt. Ausreichend ist ein Pflanzengesundheitszeugnis, das in Deutschland die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer ausstellen.

Quelle: [Gesetz vom 8.12.15 Nr. 867-VIII](#) 

Mehr zu:

Ukraine
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.